


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Aufhebung des Sperrvermerks über 60.000 EUR zur Förderung der Club- und Livemusikszene für das Haushaltsjahr 2025 und Vorstellung des Pilotverfahrens

Fachbereich:

41 - Kulturamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Miriam Koch

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Beratungsqualität |
|-----------------|---------------|-------------------|
| Kulturausschuss | 29.09.2025 | Entscheidung |

Beschlussdarstellung:

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks über 60.000 EUR zur Förderung der Club- und Livemusikszene für das Haushaltsjahr 2025.

Die Mittel stehen im Produkt 2528101 (Kulturamt) auf dem Sachkonto 53170000 (Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen) bereit.

Beschlusslage:

| Gremium | Datum | Vorlagennummer mit Titel | Beschlussart |
|-------------------------------------|------------|--|--------------|
| Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf | 12.12.2024 | RAT/463/2024 Haushaltsantrag der Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Förderung der Club- und Livemusikszene in Düsseldorf: Stärkt die Clubs und Kulturorte! | Entscheidung |

Sachdarstellung:

1. Kurzdarstellung

Die Club- und Livemusikszene in Düsseldorf ist ein zentraler Bestandteil der städtischen Identität. Eine lebendige Livemusik- und Nachtkultur befördert die Entwicklung eines kreativen Stadtmilieus. Die Förderung der Club- und Livemusikszene soll musikalisches Potential sichtbar machen, Veranstaltungsorte programmatisch profilieren sowie eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unterstützen.

2. Ausgangslage

Mit zusätzlichen Mitteln soll die programmatische Profilierung und wirtschaftliche Entwicklung von Clubkultur und Livemusik in Düsseldorf weiterentwickelt werden. Mit dem Beschluss des Haushaltsantrags von CDU und Bündnis90/Die Grünen (RAT/463/2024) sind in den Haushalten 2025 und 2026 - jeweils 60.000 Euro mit Sperrvermerk - für die Stärkung der Club- und Livemusikszene in Düsseldorf bereitgestellt. Die Verwaltung hat für das aktuelle Pilotverfahren 2025 ein Förderverfahren entwickelt, in dem die Mittel gemäß dem politischen Antrag schnell und unbürokratisch in Form einer Bewilligung nach Eingangsfolge der Anträge vergeben werden sollen.

Am 15.08.2025 wurde die Ausschreibung „Förderung der Club- und Livemusikszene“ auf der Website des Kulturamts veröffentlicht und die Information sowie alle für die Antragstellung benötigten Dokumente über den E-Mail-Verteiler „Netzwerktreffen Musik“ versandt. Des Weiteren wurde die Information über die Social-Media-Kanäle des Kulturamts veröffentlicht.

Die Antragsfrist wurde auf den 31.08.2025 festgelegt.

Es konnte für zwei Formate ein Antrag eingereicht werden:

- Programmkosten: Hier wurde die Förderhöhe auf 1.000 Euro pro Veranstaltung begrenzt. Es konnten maximal sechs Veranstaltungen beantragt werden.
- Infrastrukturkosten: Für Anschaffungen im Bereich Technik/Spielstätte konnten maximal 8.000 Euro Infrastrukturförderung beantragt werden.

Ergebnis

Es sind 37 Anträge eingegangen, sechs Anträge im Bereich Infrastrukturförderung und 31 Anträge im Bereich Programmförderung. 18 Anträge haben die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllt.

Das förderfähige Gesamtvolumen der prüffähigen Anträge beträgt 145.610,42 Euro. Nach Berücksichtigung der maximalen Zuwendungsbeträge von 1.000 Euro pro Veranstaltung und 8.000 Euro für die Infrastrukturmaßnahme ergibt sich daraus ein rechnerisches Zuwendungsvolumen in Höhe von 77.000 Euro.

3. Geplante Maßnahmen

Die Vergabe der Förderung erfolgt nach Antragsingang. Die Mittel von 60.000 Euro sind mit 15 Anträgen ausgeschöpft.

Die Antragsstellenden erhalten nach Aufhebung des Sperrvermerks einen Zuwendungsbescheid über eine Festbetragsförderung. Die Prüfung der Verwendung erfolgt im Rahmen der Allgemeinen Nebenbestimmungen – Projektförderung - Anlage zum Zuwendungsbescheid einer Förderung aus dem Kulturretat der Landeshauptstadt Düsseldorf.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Nach Aufhebung des Sperrvermerks können die Mittel in Höhe von 60.000 EUR nach dem vorgestellten Verfahren ausgezahlt werden. Die Mittel sind im Produkt 2528101 (Kulturamt) auf dem Sachkonto 53170000 (Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen) bereitgestellt.

Anlagen:

Liste der förderfähigen Projekte_Förderung der Club- und Livemusikszene